



**VR-Bank Ismaning
Hallbergmoos Neufahrn eG**

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 25. September 2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung.

Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf die Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II. verlinkten Informationen.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung des Produkts VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.vrbank-ihn.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fonds-vermoegensverwaltung.html>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen. Wir vermeiden Vergütungsanreize, die einer angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken entgegenstehen.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
25.09.2026	Änderungen in Abschnitt I. und III.	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.06.2026	II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung Link (Konsolidierung auf einen Link)
19.02.2024	I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Link auf das Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe wurde ergänzt
22.06.2023	II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken Neuer Link zu relevanten Informationen nach der OffenlegungsVO	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
30.12.2022	I. und II.	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/